

Enzyklopädien und Pluralisierungsprozesse um 1600

MARTIN SCHIERBAUM

Der folgende Beitrag berichtet über die Arbeit des Teilprojekts B 4 'Poetica und Historica in frühneuzeitlichen Wissenskompilationen', das Jan-Dirk Müller noch bis Ende 2007 leiten wird. Die Projektarbeit setzte bei den Begriffen 'historica' und 'poetica' und ihren Definitionen an; einen weiteren Schwerpunkt bildeten die theoretischen Modelle auf der Mikro- und Makroebene der Wissensspeicher und die Darstellung von Informationen, ihren Methoden und Strategien. Hinzu kam in der zweiten Projektphase die Untersuchung von Textreihen und ihren Veränderungen unter den genannten Gesichtspunkten sowie der Frage der Bedeutungsbildung durch Weltordnungen der Wissensspeicher bis in Kapitel und Einzelargumentationen hinein.

Das relativ einheitliche Bild von 'der Enzyklopädie', das bis vor kurzem noch etabliert war, steht historisch wie systematisch in enger Verbindung mit der *Encyclopédie Française*, die ab 1751 von Denis Diderot und Jean LeRond d'Alembert herausgegeben wurde.¹ Die an diesen zentralen Wissensspeicher der europäischen Aufklärung geknüpfte Interpretationstradition geht von einem Konnex von Wissensspeicherung, Wissenspräsentation, Bildungsanspruch und der Emanzipation der Benutzer aus.² Heute beginnt sich dieses Bild langsam aufzulösen.

Bereits vor der großen Aufklärungsenzyklopädie und parallel zu ihr gab es Wissensspeicher, die, wenn sie auch nicht die Emanzipation des Bürgertums als oberstes Ziel formulierten, dennoch für sich in Anspruch nahmen, das gesamte Wissen der Welt vollständig und übersichtlich zu präsentieren. Zu nennen sind nicht nur die großen Universalbibliographien von Conrad Gesner (1516–1565): die *Bibliotheca Universalis* ab 1545³ und Antonio Possevino (1533–1611): die *Bibliotheca Selecta* ab 1593,⁴ sondern auch die großen Enzyklopädien des Mittelalters wie Vinzenz von Beauvais' (ca. 1184–1264)

Speculum Maius, Bartholomaeus Anglicus' (ca. 1190–1250) *De proprietatibus rerum*, Thomas von Cantimprés (ca. 1201–1272) *Liber de natura rerum* und für die Frühe Neuzeit Gregor Reischs (1470–1525) *Margarita Philosophica* ab 1503, Christophoros Mylaeus' *De Scribenda Universitatis Rerum Historia* 1551, Theodor Zwingers (1533–1588) *Theatrum Vitae Humanae* ab 1565, Antonio Zaras (1574–1621) *Anatomia Ingeniorum et Scientiarum* 1615, Johann Heinrich Alstedts (1588–1638) *Encyclopaedia* von 1630, Johann Heinrich Zedlers (1706–1751) *Universallexikon der Wissenschaften und Künste* ab 1732 und Johann Georg Krünitz' (1728–1796) *Oeconomische Encyclopaedie* ab 1773.

Das Bild von Homogenität, das wir heute mit Enzyklopädien und anderen Wissensspeichern verbinden, hat nur im Kontext der Aufklärung unumschränkte Gültigkeit. Richtet man an die Enzyklopädien der Frühen Neuzeit die Frage nach der Pluralisierung, also nach der Verarbeitung von Disparitäten und konkurrierenden Geltungsansprüchen, wird man auf verschiedenen Ebenen der Texte fündig. Für alle diese Wissensspeicher dient die Tatsache als Legitimation, dass das Wissen unüberschaubar und oftmals widersprüchlich geworden ist und nach Sammlung und Struktur verlangt. Pluralisierung ist deshalb in der Frühen Neuzeit das Movens für

die Konzeption von Enzyklopädien. Der Jesuit Possevino z.B. sieht sich außerdem der konfessionellen Spaltung gegenüber, deshalb stellt seine im Kontext der Inquisition entstandene Bibliographie den Anspruch, theologisch abweichendes Wissen zu bekämpfen. Die Effekte der Pluralisierung auf dieser ersten Ebene der Materialvielfalt und der Geltungskonflikte, die sich der Heterogenität des Materials verdanken, sollen den ersten Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit dem Material bilden.

Viele Wissensspeicher in der Zeit vor 1700 kapitulieren beinahe vor der Wissensfülle, die der Buchdruck produziert. Heute können große Enzyklopädieprojekte für nahezu jeden Artikel auf Fachleute zurückgreifen, die ihr Arbeitsfeld überblicken, in der Frühen Neuzeit wurden alle Wissensfelder von der Naturwissenschaft über die Theologie, Philologie, Geschichte bis zur Literatur und Gelehrten-geschichte zumeist von einer Person bearbeitet.⁵ Das hat zur Folge, dass sich auch in der Darstellung des Wissens oftmals gravierende Probleme einstellen. Man kann dabei von einer



Abbildung 1

Conrad Gesner (1545): *Bibliotheca Universalis* [...]. Zürich: Froshauer, Titelblatt (Ausschnitt).

1. Vgl. Mittelstrass 1967.
2. Vgl. Schneider 2006, 16.
3. Gesner [1545] 1966.
4. Possevino 1607.

5. Zedelmaier 1992, 45 f.

zweiten Ebene der Pluralisierung sprechen; sie umfasst Disparitäten innerhalb der Ordnung und Darstellung des Wissens. Schließlich gehen einige dieser Darstellungsprobleme in einen dritten Typus von Pluralisierung über: Wissensspeicher erzeugen, statt Wissen zu systematisieren, erneut Divergenzen für den Benutzer. Enzyklopädien sind nicht zur Ganzschriftelektüre vorgesehen, sondern werden selektiv benutzt, dennoch sind auch die Anweisungen an den Leser Generatoren der Disparität.¹ Dieses Phänomen steht im Zentrum des zweiten Teils meiner Überlegungen.

1. Enzyklopädien erzeugen Unordnung – Probleme der Organisation von Wissen im Pluralisierungsprozess der Frühen Neuzeit

Die Hypothese, die die Argumentation leiten soll, lautet: Frühneuzeitliche Wissensspeicher sind nicht allein Resultate eines Pluralisierungsprozesses des Wissens, sondern sie produzieren ihn mit. Sie reagieren auf Pluralisierungseffekte – wie den Buchdruck –, sie präsentieren heterogenes Wissen oftmals in uneinheitlicher Form und sie projektieren und produzieren eine Praxis, die einem eigenen Dynamisierungsprozess unterliegt.

Die Enzyklopädien und Bibliographien sollen generell einer Unordnung oder Unübersichtlichkeit des Wissens begegnen. Repräsentativ ist die Äußerung des Basler Enzyklopädisten Theodor Zwinger, der im Vorwort der ersten Auflage seiner großen Exempelsammlung von 1565, *Theatrum Vitae Humanae*, resigniert feststellt, dass er von der Masse der Texte, die in den Druckereien produziert werde, wie durch eine schwere Krankheit bedrängt werde.² Zwinger und auch seine Kollegen um 1600 reagieren mit persönlicher Disziplin und mit oftmals neuen oder an ihre Großprojekte angepassten Ordnungsprinzipien auf diese Disparität. Pluralisierung ist ein Kriterium der Entstehungsbedingungen und -kontexte der Wissensspeicher. Quellenlage, Informationsfülle, Zeitdruck, geringe Mitarbeiterzahl und der auf Ausschnitte bezogene Gebrauch sind die Hauptfaktoren dieser Heterogenität.

Pluralisierung führt außerdem zu Problemen der Materialbeschaffung und Präsentation der Wissensspeicher. Dazu möchte ich Beispiele aus zwei Bereichen anführen. Die erste Frage richtet sich auf die Materialpräsentation der Texte; als Beispiel dienen offene Stellen in Gesners Universalbibliothek, die die Detailarbeit der Wissensverarbeitung an den Leser delegieren. Das zweite Beispiel, Antonio Possevinos *Bibliotheca Selecta*, soll zeigen, dass die Zensur durchaus auch das Gegenteil des Intendierten bewirken kann.

1.1 Gesners Fabel- und Variakapitel – Pluralisierung durch Unübersichtlichkeit

1545 erscheint in Zürich der erste Teil der *Bibliotheca Universalis* Gesners. Sie stellt einen Versuch dar, alle greifbaren Bücher in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, „vorhandene und nicht vorhandene, alte und neue, gelehrte und ungelehrte, veröffentlichte und in den Bibliotheken verborgene“, wie der Titel formuliert, in einem Verzeichnis zusammenzutragen (vgl. Abb. 1). Der Titel weist darauf hin, dass es sich um ein „opus novum“, ein ‚noch nie dagewesenes Werk‘ handelt, das sich sowohl an öffentliche, als auch an private Bibliotheken und ihre Nutzer wendet. Intendiert ist mit diesem Büchertitelkatalog, den Forschern aller Fakultäten die Arbeit erheblich zu erleichtern. Universalität und Neuanfang kennzeichnen Gesners Projekt.³ Schon aus diesen programmatischen Begriffen des Titels wird deutlich, dass er kaum auf ein vollständig ausdifferenziertes System zurückgreifen kann, sondern dass sich das Werk Ordnungsproblemen zu stellen hat. Gesner sammelt und kommentiert Buchtitel zunächst in einem alphabetischen Verzeichnis, später ergänzt er dieses und wandelt es in ein systematisches um: die *Pandectae* von 1548.⁴

Gesner bewältigt eine Unmenge an Einzelinformationen praktisch im Alleingang. Sein Ziel ist es, möglichst alle Informationen unterzubringen. In der *Bibliotheca Universalis* ordnet er die Texte alphabetisch nach dem ersten Buchstaben des Vornamens des Autors ein, deshalb stellen sich keine gravierenden Ordnungsprobleme, aber Probleme des Findens. In den *Pandectae* konstruiert er eine Ordnung, die auf der Topik, also auf speziellen Findekategorien basiert, selbst. In die so entstehenden Kapitel muss er dann die zuvor alphabetisch geordneten, zumeist bibliographischen Angaben eintragen.⁵ Dabei ergeben sich verschiedene Zuordnungsprobleme, z.B. dadurch, dass Gesner weitere Informationen fehlen.

Die Informationen, die Gesner in den *Pandectae* im Kapitel über die Dichtung und die Dichter unter dem Begriff der Fabel subsummiert, sind zwar durch das breite Spektrum des antiken Fabelbegriffs gedeckt, da er allerdings nicht in der Lage ist, diesen Zusammenhang herzustellen, bleibt die Darstellung auf allen Ebenen durch Heterogenität gekennzeichnet. Er benutzt denselben Begriff für verschiedene Phänomene, für Fabeln im engeren Sinne, für Theaterstoffe und für die Gattungen, Drama, Komödie und Dialog, schließlich für Fachtexte zum Theater. Die Kapitelüberschriften, besonders bei den Theater-Fabeln, enthalten nahezu ebensoviele Entschuldigungen für Fehlinterpretationen wie Kategorien der Subkategorisierung der Informatio-

1. Michel 2005.

2. Zwinger 1565, 19.

3. Vgl. Zedelmaier 1992, 120; Müller 1998; ders. 2003a.

4. Vgl. zum Konzept der *Bibliotheca Universalis* Schierbaum 2005 und zur Reihenbildung ders. 2007b.

5. Gesner 1548, Bl. 75^r, zur Topik mit Bezug zu Cicero.

nen. Innerhalb der Lemmata gibt er zwar einigermaßen präzise Definitionen dessen, was der Leser finden soll, seine Einträge widersprechen allerdings oftmals diesen Prämissen.

Im Poetik-Kapitel der *Pandectae* von 1548 gibt Gesner in *Titulus II.* Listen von Texten zum Thema Fabeln wieder. Die erste basiert auf einem in die Richtung von Fabel und Exemplum tendierenden Fabelbegriff.¹ In seinen einleitenden Bemerkungen stellt er seine Auswahlkriterien dar und schließt mythologische und moralische Fabeln aus, letztere verbindet er mit dem Namen Äsops. Er liefert damit eine Gattungsbestimmung, denn er unterscheidet mythologische von moralischen und im weitesten Sinne historischen Fabeln.² Bereits die ersten aufgeführten Werktitel konterkarieren aber diese Prämisse, denn der erste Abschnitt verzeichnet: „Über den Nutzen von Fabeln, Philipp Melanchtons“, „die dichterische Erzählung des Gilbert Cognatus“, „Bartholomaeus Colonensis mythologischer Brief“. Der Nutzen wäre eher der Moral zuzurechnen, die Narratio hatte er zuvor der Historia untergeordnet und die Mythologie in der Einleitung bereits aus dieser Gruppe ausgeschlossen. Die angebotenen Einträge stehen in einer deutlichen Diskrepanz zu den von Gesner präsentierten Kriterien für das Kapitel. Sie entsprechen zwar seiner Definition der Fabel an dieser Stelle recht genau, nicht allerdings den Kriterien des Kapitels.

Einige Kapitel später verwendet er erneut den Fabelbegriff, um eine Reihe von Theaterstoffen aufzulisten: *Titulus VI. De Fabulis quas Graeci Dramta vocant.* Der Abschnitt konkurriert durch den Fabelbegriff mit *Titulus II.*; inhaltlich ist er ebenso diffus wie der erste. Gesner hat Probleme bei der Zuordnung von Gattungen oder Autoren wie auch bei der Gattungsbestimmung in den Einleitungen. Der erste Abschnitt hat allgemeine Fragen zum Thema,³ der zweite behandelt griechische Fabelautoren. Bereits die Überschrift enthält eine Entschuldigung: Gesner wollte nicht länger nachforschen, ob es sich um Komödiendichter oder Tragiker handele. Die Komödienautoren hingegen kann er sicher zuordnen.⁴ Der dritte Teil widmet sich der älteren und jüngeren römischen Komödie. Gesner fügt allerdings hinzu, dass auch Dramen vorkommen, die den Komödien freilich ähnlich seien, nicht aber im eigentlichen Sinn als solche bezeichnet werden könnten. Gesner schlägt schließlich, wie aus der Liste hervorgeht, auch Dialoge dem Drama zu.⁵

Zwei Phänomene ergänzen diese Beobachtungen: Teils gelingt es Gesner nicht, die Angaben einem Thema zuzuordnen. In einem dieser Fälle, im *Titulus XV.*, des *de Historiis*-Kapitels, der mit 'Über die Zweifelsfälle'

(„de dubiis“) überschrieben ist, sammelt er den Rest des Materials. Er führt dieses Unterkapitel mit einer kurzen Vorrede ein, in der er sich entschuldigt, dass er alle Texte, die einzuordnen er nicht genügend Zeit hatte, oder wenn die Texte (*exemplaria*) nicht zur Hand waren oder wenn er die Homonyme nicht zuordnen konnte, in eine alphabetisch geordnete Liste aufgenommen habe.⁶ Diese Liste beschreibt er als eine Art Provisorium, er selbst oder jemand, der Zeit habe, könne die Angaben richtig zuordnen, er wolle nur eine Vorlage liefern. Diese Strategie, seine Zuordnungsprobleme entweder einer späteren Bearbeitung vorzubehalten oder die Arbeit an den Leser zu delegieren, macht er sich auch in einigen anderen Fällen zunutze, besonders dann, wenn er Listen nicht vervollständigen möchte.⁷ Der Leser findet in diesem Fall aber im gedruckten Text keinen Platz, um weitere Einträge zu ergänzen. Es handelt sich um Salvierungsklauseln, die er zuweilen benutzt, wenn er selbst seine Ordnungsprinzipien als inkonsistent oder insuffizient wahrnimmt.

**TITVLVS XV. DE
dubijs.**

**SI quæ diutius inquirere non uacabat,
Saut exemplaria ad manū non erant,
cuiusmodi & alia multa sunt, & homonyma,
ut Antigonus diuersis regibus commune nomen,
ea hic omnia ordine alphabetico congeffimus: ut uel nos aliquando,
uel alius cui uacabit & auctores suppetunt, ad suos referat ordines.**

Abbildung 2

Einleitung des Varia-Kapitels in Conrad Gesners 'Pandectae [...]'
(Zürich 1548), Bl. 161' (Ausschnitt).

Gesners Präsentation des Materials ist von Disparitäten durchzogen, der Benutzer dieser Universalbibliothek, der sich über Fabeln oder Historien informieren möchte, muss mit zahlreichen Zuordnungsproblemen rechnen, mit denen ihn der Autor alleinlässt. Die Heterogenität des Materials stellt den Bibliographen vor gewaltige Probleme, sobald der Bearbeiter systematische Zuordnungen konsequent durchführen muss.

1.2 Possevinos Gegendarstellungen zu Chytraeus und Bodin – Pluralisierung durch Zensur

Die *Bibliotheca Selecta* des italienischen Jesuiten Antonio Possevino ist zuerst 1593 in Rom erschienen, danach in überarbeiteter Fassung 1603 in Venedig und 1607 in Köln. Der Text macht es sich zur Aufgabe, dem katholischen Leser eine zuverlässige Richtschnur durch den sich am Ende des 16. Jahrhunderts anhäufenden Bücherberg – „in tanta librorum multitudine“ – zur Verfügung zu stellen. Die Differenzierung in empfehlenswerte und teils sogar 'vernichtenswerte' Texte wird durch das

1. Ebd., Bl. 61'.
2. Ebd.
3. Ebd., Bl. 65'.
4. Ebd.
5. Ebd.

6. Ebd., Bl. 161'.
7. Ebd., Bl. 65'; vgl. auch ebd., Bl. 67'.

Urteil (*iudicium*) vollzogen. Als dessen Kriterien nennt Possevino bereits in der Einleitung besonders Angemessenheit und Frömmigkeit (*aptum, pietas*), die eigene göttliche Inspiration und die vertrauenswürdigen Quellen und Urteile anderer. Es sind gerade die Häretikertexte und die obszönen Texte, die die Selektion auf den Plan rufen.¹ Possevino bezeichnet sein Unternehmen als ‘eine Art strahlendere Fackel’ – „clarior aliqua fax“ –, mit der die Gläubigen in den richtigen Hafen geführt werden sollen. Die Bibliographie ist im Umfeld der etwa zeitgleich konzipierten neuen jesuitischen Studienordnung *ratio studiorum* entstanden, die der Text auch im Titel führt, und soll diesem Lehrplan eine kommentierte Auswahl der geeigneten Lehrmittel an die Seite stellen. Deshalb wendet er sich an Kleriker und wissenschaftlich gebildete Laien oder Praktiker, wie z.B. Literaten und Maler,² und stellt ihnen dezidierte Lektüreempfehlungen zur Verfügung, teils entwirft er ganze Bildungsgänge oder steckt Themenfelder für neue literarische Texte ab.³

Die Selektion, die bereits der Titel ankündigt, betrifft die Texte, nicht die Themenfelder; das Spektrum der Themen ist vielmehr durch Universalität geprägt. Possevino legt für seine Urteile die Kriterien der Inquisition an.⁴ Die *Bibliotheca Selecta* ist in einem durch die Konfessionalisierung verschärften Spannungszustand zwischen einer profunden Kenntnis des historischen und des zeitgenössischen Diskurses und einer in manchen Passagen auf die Spitze getriebenen Angst vor der Entleerung der Glaubensinhalte durch Häresie situiert. An Possevinos Reaktionen auf den Protestant Chytraeus und auf Bodin wird deutlich, wie intensiv die Zentrifugalkräfte am Ende des 16. Jahrhunderts wahrgenommen wurden. Aber auch die Zensurmaßnahmen, die auf diese konkurrierenden Geltungsansprüche reagieren, fördern die Proliferation der Werke eher, als dass sie hemmen.

Das Feld, das Possevino in seiner Darstellung der Geschichte und Geschichtsschreibung trassiert, ist heterogen und offen. Deutlich wird seine Strategie, auf Disparitäten – für ihn heißt das Häresie – zu reagieren.⁵ Für

seine Reaktionen hat er drei Intensitätsgrade zur Verfügung: die Forderung nach Bücherverbrennung – z.B. bei Philostrat oder Calvin⁶ –, die Gegendarstellung und die Auslöschung (*Purgation*) störender Stellen wie im Falle Zwingers.⁷ Die Darstellung von Chytraeus und Bodin,⁸ ist auf der mittleren Ebene situiert, allerdings warnt Possevino ausdrücklich vor ihnen. Sie sind zu bekannt, um verschwiegen zu werden, dennoch macht er durch seine Kommentierungsstrategie, die man am besten mit dem heutigen Begriff der Gegendarstellung beschreibt, ihr Denken zumindest partiell zugänglich. Darin liegt ein erster Aspekt der Pluralisierung durch Zensur. Einige Bücher werden drittens auch uneingeschränkt empfohlen, wie z.B. Lipsius’ Geschichtswerk, das gegen Chytraeus gestellt wird.⁹ Der Abschnitt zu Chytraeus und Bodin beginnt mit einer Warnung:¹⁰

[D]amit niemand unvorsichtig in jene Klippen, die darin liegen, hinabstürzt.

Possevino referiert Chytraeus’ Biographie, „daß er von der Kirche verworfen worden sei, offensichtlich wegen der Häresie, die er einfuhrte, oder in nahezu allen seinen Schriften verbreitete“¹¹. Kurz darauf relativiert er seine Warnung, denn er gesteht zu, dass auch an humanistischer Bil-

dung oder am Geschichtsstudium Interessierte, die keine religiösen Vorbehalte haben, Chytraeus lesen könnten. Darauf führt er eine lange Liste von theologischen Irrtümern an und verweist auf einige Historiker als alternative Quelle. Possevino unterscheidet zwei Typen von Öffentlichkeit: Für die katholische Öffentlichkeit ist der Text verboten; für die inhaltlichen Interessen folgende ist er lediglich korrekturbedürftig. Er trennt damit eine sachliche von einer theologischen Ebene. Je stärker er an solchen Stellen differenziert, desto ideologischer scheint seine Position.

Der zweite Vorwurf lautet, Chytraeus habe katholische und andere Historiker in seiner Darstellung vermischt.¹² Possevino macht ihm also die Divergenz-



Abbildung 3
Antonio Possevino (1607): *Bibliotheca Selecta* [...]. Köln: Johannes Gymnicus, Titelblatt.

1. Possevino 1607, Bl. a2'.
2. Vgl. besonders zu diesen Themenfeldern: Müller 2003b und Schierbaum 2003b.
3. Vgl. dazu Zedelmaier 1992, 136, 143 f.
4. Possevino 1607, Bl. b4'; vgl. dazu Schierbaum 2003a.
5. Vgl. Zedelmaier/Mulsow 2001 zum Thema Zensur.

6. Possevino 1607, 344 bzw. 351.
7. Ebd., 266 bzw. 269.
8. Ebd., 266.
9. Ebd., 267 f.
10. Ebd., 266: „[N]e quis incaute in scopulos, qui in ijs latent, impingat.“
11. Ebd.
12. Ebd., 267.

produktion von Wissen innerhalb seiner Darstellung zum Vorwurf. Als Beispiel dient die Hochschätzung der Chronik (*chronikon*) des Abtes Conrad Urspergensis, der in den Paraleipomena Luther zitiert.¹ Die Argumentation weist trotz ihrer schematisierten Durchschaubarkeit einige 'Stärken' auf, es wird nicht deutlich, was Chytraeus in seinem Text wirklich darstellt, allerdings werden inhaltliche Alternativen angeboten. Konstruktive Kritik sucht man vergebens. Gerade der religiös dogmatische Charakter, den er in seiner Auseinandersetzung mit dem Text des Rostockers dokumentiert, verbindet Possevino aus heutiger Sicht mit Chytraeus, was Possevino wohl kaum wahrgenommen haben dürfte.

Kritisch verfährt er ebenfalls mit Bodin,² allerdings macht sich Possevino ein anderes Darstellungsverfahren zu eigen. Er setzt sich detailliert mit für ihn problematischen Positionen auseinander und folgt dabei der Argumentation Bodins, die er durch Stellenangaben in den Marginalien markiert. Bodin wird zunächst eine Schreibstrategie vorgeworfen, mit der er sich seine Leser, besonders durch die Schilderungen der Germanischen Kriege, gewogen mache, dann aber von der kirchlichen Linie abweiche und Luther, Calvin und Melanchthon zitiere. Der Häresievorwurf wird gerade deshalb erhoben, weil Bodin in den Historikerkatalog Häretiker aufgenommen hat. Possevino führt ganz offensichtlich selbst den Häretiker Bodin an, er warnt allerdings vor ihm. Die Perspektive der Bewertung allein scheint somit der ausschlaggebende Faktor zu sein. Sie lautet:³

[D]urch jenen Katalog wird man so wie durch eine Hand an jene Bücher der Häretiker und die Beschäftigung mit jenen schmutzigen Magdeburger Centurien herangeführt.

Bodin bezieht eine Extremposition in der Kontroverse der heidnischen und christlichen Autoren, er nennt Tacitus gottlos (*impius*), da er nicht für seine heidnische Religion gegen die Christen gekämpft habe. Für Possevino, obwohl er Tacitus als Autorität angeführt hat, bildet dieses Argument eine Herausforderung. Er argumentiert, Tacitus sei zwar aus Prinzip gottlos und könne von einem christlichen Autor nicht gebilligt werden, er verweist für die Gegenargumente auf sein Tacitus-Kapitel.⁴ Weitere Kritikpunkte an Religion und Institu-

tionen folgen.⁵ Possevino Urteil über diese fundamentale Infragestellung der christlich katholischen Kernpunkte lautet, das Buch müsse erst gereinigt werden.

Anders als im Chytraeus-Kapitel bringt Possevino mehr Beispiele und seine grundsätzliche Kritik ist nicht so konkret. Plastizität sollen die einzelnen aus Possevino Sicht gravierenden Verstöße gegen die meist kirchlichen Regeln verschaffen, die er Bodin vorwirft. Oftmals handelt es sich um Standardargumente: Priester- und Papstkritik. Bodin macht außerdem auf den prekären Status der antiken Texte als heidnische Autoritäten aufmerksam, er teilt die antike Inspirationstheorie für Dichter, die Affekt (*furor*) als Ursache für Kunst ansieht und dem christlichen Affektbezwangungsmodell entgegensteht. Possevino folgt trotz einiger gewaltiger Provokationen den Thesen Bodins auch nicht in systematischer Hinsicht, sondern in der Abfolge des Textes; er kommentiert ihn Schritt für Schritt.

Possevino mobilisiert zwei Modi der Gegendarstellungen gegen die von seiner Linie abweichenden Autoren: die Fundamentalkritik, die die Sache ausspart, und die explizite Kritik, die als Kommentar dem Text folgt. Beide Autoren erregen seinen Argwohn, weil sie Quellen mit unterschiedlichen religiösen Standpunkten, heidnische wie Tacitus, protestantische wie Luther, mit katholischen vermengen. Dass gerade dieses Verfahren auch das Fundament seiner eigenen Darstellungstechnik bildet, entgeht Possevino.

2. Kommentarbedürftigkeit – Alsted's Machiavellbild, Dietherr's Historikertugenden

Die beiden Beispiele 'Gesner' und 'Possevino' stehen für einen Typus von Pluralisierung, der nicht in der Darstellung des Wissens begründet ist, sondern aufgrund von immanenten Widersprüchen des Materials und der Zielgruppe entsteht – Possevino wendet sich sowohl an Historiker, Laien und Kleriker. Disparität und Konkurrenz der konfessionellen Geltungsansprüche werden in diesen Beispielen durch das Material generiert und können von den Autoren der Bibliographien nicht bewältigt werden. Die beiden Beispiele, um die es im Folgenden gehen soll, stehen für Disparitäten, die die Kompilatoren vorfinden und auf die sie durch gezielte Materialpräsentation reagieren, um die Rezeption ihrer Texte zu lenken. Der erste Fall, Alsted's *Encyclopaedia*, setzt sich mit Machiavelli als Historiker auseinander ohne allerdings den zweifelhaften Ruf, der Machiavelli besonders seit dem *Il Principe* anhaftet, zu übergehen. Er zeichnet konträre Bilder desselben Autors, um dem Leser die Disparität von Machiavellis Schriften zu vermitteln. Ludvig Dietherr von Anwenden, der Christoph Besolds *Thesaurus Practicus* erweitert, findet in Besolds Standardwerk eine Liste der

1. Ebd. Der Name Konrads von Lichtenau, der Conrad Urspergensis genannt wurde und der ab 1226 Abt des Prämonstratenserklosters zu Ursperg in Bayern war, wo er 1240 starb, wird mit einer deutschen Geschichte, dem *Chronikon*, in Verbindung gebracht, an der er bis 1229 selbst mitarbeitete; das Werk wurde bis 1537 fortgeführt. Conrad Peutinger besorgte 1515 in Augsburg die erste Ausgabe. Wahrscheinlich bezieht sich Possevino auf eine der bis 1609 folgenden Editionen, die die Paraleipomena natürlich aus späterer Zeit enthielt.

2. Possevino 1607, 269.

3. Ebd.: „Eo enim Catalogo tanquam manu ad libros quosque Haereticorum atque coenosas illas Magdeburgensium Centurias tractandas adducitur.“

4. Ebd.

5. Ebd., 270.

Historikertugenden nach Ciceros *De Legibus* und *De Oratore* vor, die er nicht mehr richtig deuten kann. Er fühlt sich gezwungen, diese Divergenz auszuräumen und formuliert deshalb Kommentare für ein Wissen, das von seinen Vorgängern für selbstverständlich gehalten wurde. Pluralisierung kann an diesen Beispielen als ein Effekt der Wirkungsabsichten und der Rezeption der Wissenspeicher beschrieben werden.

2.1 Alsteds differenziertes Machiavellbild – moderierte Pluralisierung

Kaum eine Figur hat in der Frühen Neuzeit bereits zu Lebzeiten die Gesellschaft so polarisiert wie Machiavelli. Possevino fordert deshalb auch konsequent zum Kampf gegen ihn auf.¹ Alsted geht in seiner großen systematisch geordneten Enzyklopädie von 1630 anders vor,² obwohl er über ähnliche Quellen wie den *Antimachiavelli* verfügt. Possevino urteilt über diesen in Genf erschienenen Text, er sei, wenn es um die katholische Kirche gehe, noch schlimmer einzuschätzen als Machiavelli.³ Alsted platziert seine Auseinandersetzung mit Machiavellis historiographischen Arbeiten in seinem Kapitel über Geschichte und Geschichtsschreibung recht unvermittelt am Ende einer geographisch geordneten Liste von Autoren, die die Geschichte verschiedener Weltregionen aufgezeichnet haben. Kurz nach der Marginalie „Diejenigen, die die Geschichte der Inseln aufzeichneten“ folgt im Text der Satz:⁴

[S]tatt eines Kolophons kann man fragen, wie man Machiavellis Schriften mit historischem Inhalt einschätzen kann. Über die politischen steht fest, daß sie voller Gift sind.

aut minorem Mercatoris. Colophonis loco querere liceat, quid tribuendum sit Machiavelli scriptis historicis? De politicis enim liquet, illa esse plena veneno: cum in iis doceat, principem spreto alieno consilio debere sua inniti prudentia: eundem debere prae se ferre pietatem & religionem, quam etiam non habeat: si quid in religione falsum sit, comprobandum esse ac firmandum principi, dum id profit fovenda qualicunque religioni: religionem ethnicam Christianae praeferendam esse: doctores Christianae religionis nihili faciendos esse principi: fortunae & casui felicitatem, non virtuti & vere religioni tribuendam esse: non credendum esse, Moysi auctoritatem & leges Deo ac fide, fed vi & armis nixas esse: belli iustitiam in ea, quam quisque sibi putat, necessitate positam esse:

Abbildung 4

Johann Heinrich Alsted (1630): *Encyclopaedia* [...]. Herborn: Nassoviorum. Titelblatt und Ausschnitt aus Seite 1986 zum Thema Machiavelli.

Er nutzt diese Passage, um zum folgenden Punkt, der Frage des Nutzens der Historiographie überzuleiten, in der Machiavelli am Beginn eine Rolle spielt, da er vorbildliche Axiome und Aphorismen aus Livius gezogen

habe. Alsted differenziert seine Auseinandersetzung mit dem Skandalautor, er urteilt zunächst über *Il Principe* und dann über Machiavelli als Historiker. In der Auseinandersetzung mit diesem politisch-strategischen Text zitiert er zumeist in indirekter Rede Stereotypen aus dem *Antimachiavelli*, die den skandalösen Inhalt wiedergeben. Der Fürst solle, so zitiert er, sich lediglich auf die eigene Klugheit und nicht auf den Rat anderer stützen, er solle Glauben und Religion zur Schau stellen, die er freilich nicht habe; unter anderem solle er die heidnische Religion der christlichen vorziehen.⁵ Am Ende seiner recht stattlichen Liste von Auszügen verweist er für die Widerlegung auf den *Antimachiavelli*.⁶ Er geht zu Machiavellis Darstellung der Florentinischen Geschichte über und fragt, ob man die Historiographie eines derart kompromittierten Autors lesen könne, gerade weil er Scharfsinn (*acumen*) besessen habe. Alsted lobt Machiavellis Historiographie, besonders das erste Buch der Florentinischen Geschichte, das den Zeitabschnitt vom Zusammenbruch des römischen Reiches an darstelle. An einigen späteren Bänden äußert er Kritik. Insgesamt urteilt er, die Geschichtsschreibung Machiavellis sei am wenigsten verdächtig, denn – und damit verweist er auf Possevino – ihm habe nicht Scharfsinn, sondern Frömmigkeit gefehlt.⁷ Alsted als Leser Possevinos übernimmt dessen Darstellungsstrategie und dessen radikales Urteil nicht, sondern er differenziert, auch wenn er grundsätzlich Possevino zustimmt. Sein Urteil wird also keineswegs von den konfessionellen Kämpfen geprägt, sondern basiert auf der sachlichen Auseinandersetzung mit den Texten, die besonders auch die Gattungszugehörigkeit einbezieht, auch wenn er sie teils lediglich aus Sekundärquellen kennt. Wenige Zeilen später zitiert er nochmals Machiavelli als Beispiel für den Nutzen der Geschichtsschreibung: Er habe aus der Analyse der Geschichtsschreibung Axiome und Aphorismen gezogen; dabei hebt er besonders Machiavellis Livius-Lektüre hervor.⁸



nos übernimmt dessen Darstellungsstrategie und dessen radikales Urteil nicht, sondern er differenziert, auch wenn er grundsätzlich Possevino zustimmt. Sein Urteil wird also keineswegs von den konfessionellen Kämpfen geprägt, sondern basiert auf der sachlichen Auseinandersetzung mit den Texten, die besonders auch die Gattungszugehörigkeit einbezieht, auch wenn er sie teils lediglich aus Sekundärquellen kennt. Wenige Zeilen später

1. Ebd., 348.
2. Vgl. dazu Schierbaum 2003a.
3. Possevino 1607, 350.
4. Alsted [1630] 1989/90.

5. Ebd.
6. Ebd., 1987.
7. Ebd.
8. Ebd.

Machiavelli ist ein Beispiel für die Notwendigkeit des Urteils und des Kommentars durch den Autor der Enzyklopädie. Alsted verschweigt die Gründe der Kritik an seinem Gegenstand nicht, er nennt sogar den größten Kritiker Machiavellis. Die Informationen sind ebenso divergent – Machiavelli, *Antimachiavelli*, Possevino – wie bei Possevino, allerdings gelingt es Alsted, die disparaten Perspektiven durch die Darstellung in eine tragfähige Argumentation zu bringen, ohne dass der Leser bevormundet wird. Pluralisierung kann zugelassen werden, wenn sie in der Darstellung moderiert wird.

2.2 Dietherrs Probleme mit den Historikertugenden – unfreiwillige Pluralisierung

Der Tübinger und später Ingolstädter Jurist Christoph Besold veröffentlichte 1629 eine juristische Fachencyklopädie, den *Thesaurus Practicus*. Sie konzentrierte sich thematisch auf einen Sektor des im 17. Jahrhundert expandierenden Marktes, der dieses Werk sehr gern aufnahm. Deshalb wurde der alphabetisch geordnete Text in zwei weiteren sehr erfolgreichen erweiterten Neuauflagen veröffentlicht.¹ Die Erstausgabe von 1629 basiert auf Material, das Besold gesammelt hat. An ihr hat auch sein Schüler Johann Jacob Speidel mitgearbeitet, der sie auch herausgegeben hat. Vom Jahr 1641 – drei Jahre nach Besolds Tod – ist eine Neuedition nachweisbar. Sie wird von Speidel um zahlreiche Informationen und Lemmata ergänzt und in der Konzeption der Themen neu orientiert. Die Ausgaben der Speidelreihe: Augsburg 1641, Nürnberg 1643, Augsburg 1651, sind weitgehend textidentisch. Die Erweiterungen Speidels, soweit sie sich auf vorhandene Artikel beziehen, stehen am Ende der Artikel, teils markiert er sie als *Additiones*. Eine Überarbeitung dieser Reihe stellt die Neuedition des *Thesaurus* durch den Stadtadvokaten von Nürnberg; Christoph Ludvig Dietherr von Anwenden (1619–1687) dar. Er gibt den Text in Nürnberg in den Jahren 1659, 1666, 1679 heraus; zehn Jahre nach seinem Tod erscheint er 1697 nochmals.²

Schon Besolds Werk war nicht allein an Juristen und Jurastudenten adressiert, sondern auch an Rechtsanwender und interessierte Laien. Bereits die Erstausgabe enthielt nicht nur Informationen, die zum engeren Bereich der juristischen Arbeit gehörten, sondern auch zu Randbereichen. Diese Tendenz bauen die Fortsetzer recht konsequent in Richtung auf die Buntschriftstelle aus. Die Artikel haben neben juristischen Schwerpunkten auch Unterhaltungscharakter, etwa wenn Themen wie Feuerwerk und Spielkarten, „Teuerdanck“ oder „Maistersang“ behandelt werden. Eine solche Reihenbildung durch Bearbeitungen setzt sich Ordnungsproblemen aus, die schnell zu Disparität führen können, da sie die Informationen nicht neu ordnet, sondern an die vorgefundenen Artikel anlagert. Auffällig wird diese Disparität, wenn die Bearbeiter die Informationen ihrer Vorgänger nicht mehr richtig verstehen können. In solchen Fällen entsteht neuer Bedarf an Kommentaren. Schaffte Alsted durch sein differenziertes Urteil eine hinnehmbare Pluralisierung, so soll die Besold-Reihe als Beispiel für die unfreiwillige Pluralisierung stehen. Pluralisierung findet in diesem Fall innerhalb von Textreihen statt, sie manifestiert sich als Disparität von Herausgeber und Überarbeiter, und natürlich auch Benutzer des *Thesaurus Practicus*.

Besolds Historia-Artikel von 1629 gehört mit 32 Zeilen eher zu den kleineren Artikeln seines *Thesaurus*; Speidel, der 1641 15 Zeilen hinzufügt, bleibt in diesem Rahmen; die *Additio* Dietherrs von 1666 aber umfasst

allein 164 Zeilen. Er beschränkt sich nicht darauf, den Text um neue Quellen oder neues Material zu ergänzen, sondern er liefert Definitionen nach, die Besold gar nicht und Speidel nur implizit für notwendig hielt. Den Hauptteil dieses Kapitels nimmt die recht umständliche Erläuterung der Historikertugenden ein, die auf Cicero zurückgehen und in der Frühen Neuzeit recht bekannt waren.³ Dietherr beschreibt zunächst die „Historiarum requisita“, das was ‘für die Geschichtsschreibung notwendig ist’: ‘Wahrheit’, ‘Freiheit der Ausdrucksweise’ und ‘Freiheit von Affekten’,⁴ um dann mit dem Cicero-

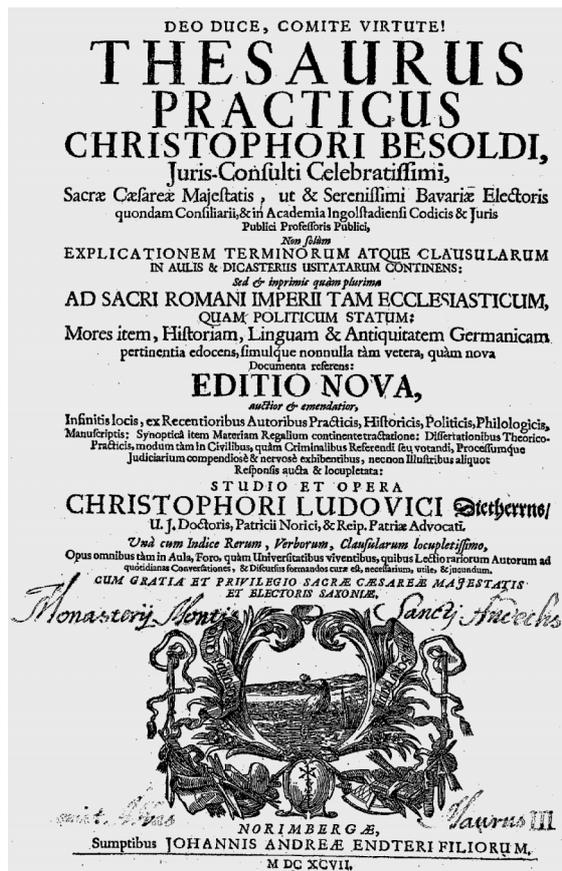


Abbildung 5
Christoph Ludvig Dietherr von Anwenden (1697): *Thesaurus Practicus* [...].
Nürnberg: Sumptibus Johannis Andreae Endteri Filiorum, Titelblatt.

1. Vgl. zum *Thesaurus Practicus* Schierbaum 2007a.
2. Vgl. zur Reihenbildung der Besold-Reihe Schierbaum 2007b.

3. Vgl. Seifert 1976, 36.
4. Dietherr von Anwenden 1666, 394.

Zitat aus dessen Schrift *De Oratore*¹ eine Reihe von Erläuterungen zu beginnen.² Auch wenn manche seiner Erklärungsversuche plausibel erscheinen – wie der zur „magistra vitae“ ‘Lehrerin des Lebens’³ –, fällt auf, welche Probleme er mit diesen Begriffen hat, die alle dasselbe Phänomen, die Historiographie, umkreisen. Als Beispiel zur Illustration dieser Produktion von Disparität soll die Memoria – das Gedächtnis – dienen. Dietherr steht ihr kritisch gegenüber, da er sie mit der zeitgenössischen Gedächtnisakrobatik verwechselt. Er hat deshalb Schwierigkeiten, Ciceros Begriff *vitae memoria* positiv zu verstehen, wie er bei Cicero dargestellt ist.⁴ Er trennt die Funktionen von Memoria und Historia: Memoria ist für ihn reine Gedächtnisakrobatik, während Historia an dieser Stelle für ihn eine verbürgte Aufzeichnung meint. Die Aufzeichnung soll die Schwächen des Gedächtnisses heilen:⁵

[S]ie schöpft das Heilmittel für seine Schwäche und Unbeständigkeit aus der Geschichtsschreibung.

Entscheidend für ihn ist die Divergenz der Zuverlässigkeit der Speichermedien Gedächtnis und Schrift.⁶ Die Vorstellung, die Cicero mit dem Begriff der Memoria verbindet, nämlich Geschichtsschreibung als Textspeicher für Aussprüche und Taten, ist Dietherr nicht zugänglich. In erster Linie gilt hier für ihn der Primat der juristischen Praxis, die die Speicherung und den Zugriff in den Vordergrund stellt.⁷

Die Auseinandersetzung mit der Textreihe und den Problemen, die die Bearbeiter mit den Aussagen haben, die für ihre Vorgänger selbstverständlich sind, geben einen Einblick in die Transformation der Wissensspeicher durch Rezeption, denn auch die Bearbeitungen sind Zeugnisse dieser Rezeption. In diesem Fall kann das Schwinden einer verbindlichen kulturellen Basis als eine der Grundlagen für das Missverständnis Dietherrs angenommen werden. Das Schwinden von Wissensstandards führt genau wie die Disparität der Informationen und die Konkurrenz der Geltungsansprüche zur Pluralisierung.

3. Schluss

Die Enzyklopädien um 1600 reagieren auf spezifische Pluralisierungsschübe und -effekte, wie etwa auf die konfessionelle Differenzierung der Gesellschaft. Die unterschiedlichen Schichten sehen sich aber auch eigenen Pluralisierungseffekten ausgesetzt wie dem Buchdruck, dem Fernhandel und der Entdeckung neuer

Länder. Aber auch die Einordnung der neuen Informationen in die oftmals neu entwickelten Gliederungen des Wissens, sorgt für Irritationen und konfrontiert auch die Leser mit der Pluralisierung.

Mit Gesner und Possevano sollten zwei Typen von Pluralisierung zur Diskussion gestellt werden, die jeweils auf eine Pluralisierung auf der Materialseite reagieren: eine Pluralisierung durch Unübersichtlichkeit und eine Pluralisierung durch Zensur. Auf die Disparität des Materials und auf die sich widersprechenden Geltungsansprüche der Konfessionen müssen diese Wissensspeicher ihre Antworten finden. Gesner scheitert an der Ordnung des Materials. Possevinos Gegendarstellungen wechseln zwischen Fundamentalkritik und kritischem Kommentar; konfessionelle Pluralisierung soll auf diese Weise durch Selektion aufgehoben werden.

Als Phänomene der Bewältigung von Disparität und Divergenz der Informationen in der Darstellung und als Scheitern in der Rezeption stehen Alsted und Besold für den Typus jener Pluralisierung, die von den Wissensspeichern ausgelöst wird. Alsted gelingt es, die Divergenz der Informationen darzustellen, die er findet, gerade weil er kein ideologisches Urteil fällt wie Possevano, auf den er sich bezieht. An der Besold-Reihe hingegen wird die Problematik des Schwindens von Wissensstandards deutlich. Pluralisierung entsteht ungewollt durch das Missverständnis, durch Kommentarbedürftigkeit der Informationen der Vorgänger und Kommentarunfähigkeit des Bearbeiters Dietherr.

Um 1600 hatte die Enzyklopädistik die Bildung, die Praxis und die Abbildung einer sinnvollen und geordneten Schöpfung zum Ziel. Das theologische oder wissenschaftliche Koordinatensystem wurde als fest wahrgenommen, auch wenn Praxis nach heutigen Maßstäben das Gegenteil erweist. Die Enzyklopädien der Frühen Neuzeit halten Selbstentwürfe einer Gesellschaft und ihrer Attribute fest und sie bilden sie als Gesellschaften ab, die auf Pluralisierung reagieren, oftmals ohne sie als solche zu reflektieren.

Bibliographie

Quellen

Alsted, Johann Heinrich ([1630] 1989/90): *Encyclopaedia Septem tomis distincta* [...]. Faksimile-Nachdruck der Ausgabe Herborn 1630 mit einem Vorwort von Wilhelm Schmidt-Biggemann und einer Bibliographie von Jörg Jungmayr. 4 Bde. Stuttgart/Bad Cannstatt: frommann-holzboog.

Dietherr von Anwenden, Christoph Ludvig (1666): *Thesaurus Practicus Christophori Besoldi, Juris-Consulti Celebratissimi* [...]. Nürnberg: Sumptibus Johannis Andreae Endteri.

1. Ebd.
2. Vgl. Seifert 1976, 87.
3. Dietherr von Anwenden 1666, 394.
4. Ebd.
5. Ebd.
6. Vgl. zur Memoria und Memoria-Kritik in der Frühen Neuzeit Berns 1993, 44, 68, 70.
7. Dietherr von Anwenden 1666, 394.

- Gesner, Conrad (1548): *Pandectarum sive Partitionum universalium Conradi Gesneri Tigurini, medici et philosophiae professoris libri XXI*. Zürich: Froschauer.
- Gesner, Conrad ([1545] 1966): *Bibliotheca Universalis, sive Catalogus omnium scriptorum locupletissimus, in tribus linguis, Latina, Graeca, & Hebraica: extantium*. Faksimile-Nachdruck der Ausgabe 1545. Hrsg. von Hans Widmann. Osnabrück: Zeller.
- Possevino, Antonio (1607): *Antonii Possevini Mantvani Societatis Iesu Bibliotheca Selecta de Ratione Studiorum. Ad Disciplinas et ad Salutem omnium gentium procurandam. Recognita novissime ab Eodem, et Aucta, et in duos Tomos distributa [...]*. Köln: Johannes Gymnicus.
- Zwinger, Theodor (1565): *Theatrum vitae humanae omnium fere eorum quae in hominem cadere possunt [...] a Conrado Lycosthene Rubaequense [...] inchoatum*. Basel: Oporinus.
- Forschungsliteratur**
- Berns, Jörg Jochen (1993): „Umrüstung der Mnemotechnik im Kontext von Reformation und Gutenbergs Erfindung“, in: ders./Neuber, Wolfgang (Hrsg.): *Ars memorativa. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Gedächtniskunst 1400–1750*. Tübingen: Niemeyer (= Frühe Neuzeit, 15), 35–72.
- Blumenberg, Hans (1983): *Die Lesbarkeit der Welt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Meier-Staubach, Christel (1995): „Der Wandel der Enzyklopädie des Mittelalters vom ‚Weltbuch‘ zum Thesaurus sozial gebundenen Kulturwissens am Beispiel der Artes mechanicae“, in: Eybl, Franz M./Harms, Wolfgang/Krummacher, Hans-Henrik/Welzig, Werner (Hrsg.): *Enzyklopädien der frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung*. Tübingen: Niemeyer, 19–42.
- Michel, Paul (2005): „Verzweigungen, geschweifte Klammern, Dezimalstellen. Potenz und Grenzen des taxonomischen Ordnungssystems von Platon über Theodor Zwinger bis Melvill Dewey“, in: Herren, Madeleine/Michel, Paul (Hrsg.): *Allgemeinwissen und Gesellschaft*. Zürich. URL: <http://www.enzyklopaedie.ch/kongress/aufsaeetze/michel.pdf> [14.12.2006].
- Mittelstrass, Jürgen (1967): „Bildung und Wissenschaft. Enzyklopädien in historischer und wissenssoziologischer Betrachtung“, in: *Die wissenschaftliche Redaktion* 4, 81–104.
- Müller, Jan-Dirk (1998): „Universalbibliothek und Gedächtnis. Aporien frühneuzeitlicher Wissenskodifikation bei Conrad Gesner (mit einem Ausblick auf Antonio Possevino, Theodor Zwinger und Johann Fischart)“, in: Peil, Dietmar/Schilling, Michael/Strohschneider, Peter (Hrsg.): *Erkennen und Erinnern in Kunst und Literatur. Kolloquium Reisenburg 1996*. Tübingen: Niemeyer, 285–309.
- Müller, Jan-Dirk (2003a): „Wissen ohne Subjekt? Zu den Ausgaben von Gesners *Bibliotheca universalis* im 16. Jahrhundert“, in: Sorg, Reto/Mettauer, Adrian/Pross, Wolfgang (Hrsg.): *Zukunft der Literatur – Literatur der Zukunft. Gegenwartsliteratur und Literaturwissenschaft*. München: Fink, 73–91.
- Müller, Jan-Dirk (2003b): „Prosaroman und Enzyklopädie. Zur Spannung zwischen ethischen und ästhetischen Kriterien bei Conrad Gesner, Juan Luis Vives und Antonio Possevino“, in: Büttner, Frank/Friedrich, Markus/Zedelmaier, Helmut (Hrsg.): *Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 2), 15–31.
- Schierbaum, Martin (2003a): „Vorbildhaftigkeit – Konkurrenz – Kontinuität. Probleme der Antike-rezeption in den Bibliographien und Enzyklopädi- en der frühen Neuzeit (Gesner, Possevino, Alsted)“, in: Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.): *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*. Münster: LIT (= P & A, 1), 85–104.
- Schierbaum, Martin (2003b): „System versus Intention – Reichweitenprobleme theoretischer Modelle in Antonio Possevinos *Bibliotheca Selecta* am Beispiel von *Historica* und *Poetica*“, in: Büttner, Frank/Friedrich, Markus/Zedelmaier, Helmut (Hrsg.): *Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 2), 33–52.
- Schierbaum, Martin (2005): „Synthetisierung des Heterogenen und geschlossene Konzeptionen von Wissensspeichern – Conrad Gesner, Christoph Mylaeus und die Anfänge von Universalbibliographie und Enzyklopädie in der Frühen Neuzeit“, in: Herren, Madeleine/Michel, Paul (Hrsg.): *Allgemeinwissen und Gesellschaft*. Zürich. URL: <http://www.enzyklopaedie.ch/kongress/aufsaeetze/schierbaum.pdf> [14.12.2006].
- Schierbaum, Martin (2007a): „Christoph Besolds juristische Fachencyklopädie *Thesaurus Practicus* (1629) im Kontext der Wissenskompilationen der frühen Neuzeit“, in: Grunert, Frank/Syndikus, Anette (Hrsg.): *Erschließen und Speichern von Wissen in der Frühen Neuzeit. Formen und Funktionen*. Berlin: Akademie Verlag [im Druck].
- Schierbaum, Martin (2007b): „Typen von Transformationen der Wissensspeicher in der Frühen Neuzeit – Zwischen Marktmacht, Praxisdruck und suisuffizienter Welterklärung am Beispiel der Reihen von Conrad Gesners *Bibliotheca Universalis*, von Theodor Zwingers *Theatrum Vitae Humanae* und Christoph Besolds *Thesaurus Practicus*“, in: Müller, Jan-Dirk/Schierbaum, Martin (Hrsg.): *Enzyklopädistik zwischen 1550 und 1650 – Typen und Transformationen*. Münster: LIT (= P & A) [im Druck].
- Schneider, Ulrich Johannes (2006): „Bücher als Wissensmaschinen (Einleitung)“, in: ders. (Hrsg.): *Seine Welt wissen. Enzyklopädien in der Frühen Neuzeit*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 9–20.
- Seifert, Arno (1976): *Cognitio historica. Die Geschichte als Namengeberin der frühneuzeitlichen Empirie*. Berlin: Duncker & Humblot (= Historische Forschungen, 11).
- Zedelmaier, Helmut (1992): *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit*. Köln u.a.: Böhlau (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 33).
- Zedelmaier, Helmut/Mulsow, Martin (Hrsg.) (2001): *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit*. Tübingen: Niemeyer (= Frühe Neuzeit, 64).